



Amtsblatt *der Stadt Schalkau*

Jahrgang 26

Freitag, den 7. August 2020

Nummer 8

Vielen Dank an die zahlreichen Besucher zur Schwimmbaderöffnung



Öffnungszeiten Kiosk

Montag	12:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	12:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	12:00 bis 19:00 Uhr
Samstag	12:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag	12:00 bis 20:00 Uhr



Öffnungszeiten Schwimmbad

Montag	10:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch	10:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	13:00 bis 20:00 Uhr
Freitag	10:00 bis 19:00 Uhr
Samstag	10:00 bis 20:00 Uhr
Sonntag	10:00 bis 20:00 Uhr



**Hoffen wir auf einen langanhaltenden Sommer
für unseren Urlaub daheim!**

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Rathaus hat für den Besucherverkehr geöffnet. Es gelten jedoch strenge Hygienevorschriften. Bei jedem Besuch ist ein Besucherformular auszufüllen. Dieses liegt im Sitzungszimmer für Sie bereit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Bei Betreten des Rathauses sind die Hände zu desinfizieren.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung:

Tel.: 036766/2910

Fax: 036766/291-26

E-mail: info@schalkau.de

Am 20.08. und 03.09.2020 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr

die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pappe/Papier, etc.) und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnas möglich. Es gelten strenge Hygienevorschriften. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist Pflicht. Es darf immer nur ein Fahrzeug auf den Hof fahren. Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten. Den Anweisungen der Bauhofmitarbeiter ist Folge zu leisten.

**Redaktionsschluss für das nächste
Amtsblatt ist der 24.08.2020**

Stadt Schalkau

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

1. Beschlüsse des Stadtrates vom 25.06.2020
2. Beschlüsse des Stadtrates vom 09.07.2020
3. Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung
4. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020
5. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schalkau
6. Bekanntmachung Friedhofwesen

II. Nichtamtlicher Teil

1. Dankesrede der Bürgermeisterin
2. Grußwort der Bürgermeisterin zur Schwimmbaderöffnung
3. Ankündigung Vogelschießen
4. Vorankündigung Tag des offenen Denkmals

III. Öffentlicher Teil

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates vom 25.06.2020

Beschluss Nr. 49/10/06/20

Der Stadtrat beschließt die Hauptsatzung der Stadt Schalkau in der vorliegenden Fassung.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 50/10/06/20

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Schalkau an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
 2. Der Stadtrat beschließt, die Bürgermeisterin zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Schalkau zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Die Bürgermeisterin wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
 3. Der Stadtrat beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.
- Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 51/10/06/20

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt Schalkau über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schalkau vom 28.09.2005 in der vorliegenden Fassung. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Aufhebungssatzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen sowie die Aufhebung der Satzung dem LRA Sonneberg, Kommunalamt, anzuzeigen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 52/10/06/20

Zum Wohle der Gesundheit unserer Bürger und zum Schutze unserer heimischen Natur und Landschaft, insbesondere unseres heimischen Waldes samt seiner Fauna und Flora, beschließt der Stadtrat der Stadt Schalkau, dass keine Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Schalkau und ihren Ortsteilen errichtet werden dürfen. Außerdem spricht sich der Stadtrat der Stadt Schalkau gegen den Bau einer neuen Trasse für die geplante Stromleitung P44 aus und fordert - mit Verweis auf die Stellungnahme der Stadt zum Neubau der 380-KV-Leitung zwischen Schalkau und der Landesgrenze Thüringen/Bayern von derzeit 2 auf 4 Leitungssysteme.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Beschlüsse des Stadtrates vom 09.07.2020

Beschluss Nr. 55/11/07/20

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt auf der Grundlage des § 55 Abs. 1 ThürKO die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schalkau für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Anlagen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 56/11/07/20

Der Stadtrat der Stadt Schalkau beschließt gemäß VV zu § 24 ThürGemHV den Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2020 - § 2 Abs. 2 Pkt. 5 ThürGemHV.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Beschluss Nr. 57/11/07/20

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift vom 25.06.2020 - öffentlicher Teil - in der vorliegenden Ausfertigung.
Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

gez. Hopf
Bürgermeisterin

Hauptsatzung der Stadt Schalkau

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat der Stadt Schalkau in der Sitzung am 25.06.2020 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name**

Die Stadt führt den Namen „Schalkau“.

§ 2**Wappen, Flagge, Dienstsiegel**

(1) Das Stadtwappen zeigt ein Schild von gold über blau geteilt, oben ein wachsender rotbewehrter schwarzer Löwe, unten aus silbernen Dreieck wachsend zwei grüngestiefelte rote Rosen mit goldenen Butzen.

(2) Die Flagge der Stadt zeigt die Farben schwarz und gold (gelb) und das Wappen der Stadt Schalkau.

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen und trägt eine Umschrift. Die Umschrift ist durch die beidseitigen Sterne links und rechts des Stadtwappens unterbrochen. Im oberen Halbbogen der Umschrift wird das Wort „Thüringen“, im unteren Teil des Halbbogens die Worte „Stadt Schalkau“ bezeichnet. Das Siegel des Bürgermeisters und anderer siegelführender Stellen zeigt im unteren Halbbogen eine zweizeilige Umschrift, im inneren Halbbogen die siegelführende Stelle, im äußeren Halbbogen die Worte „Stadt Schalkau“.

(4) Die Dienstsiegel sind fortlaufend zu nummerieren.

§ 3**Ortsteile**

(1) Die Stadt Schalkau gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Almerswind,
2. Bachfeld,
3. Ehnes,
4. Emstadt,
5. Görsdorf,
6. Gundelswind,
7. Katzberg,
8. Mausendorf,
9. Neundorf,
10. Roth,
11. Schalkau (Stadtgebiet),
12. Selsendorf,
13. Theuern,
14. Truckendorf,
15. Truckenthal.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile entspricht den Gemarkungsgrenzen und ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Ortsteile können durch Ortssprecher vertreten werden. Die Amtszeit der Ortssprecher entspricht der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates. Ein Ortssprecher kann auch mehrere Ortsteile vertreten. Im Regelfall übt ein gewählter Stadtrat auch das Amt des Ortssprechers aus. Es kann jedoch auch für den Fall, dass ein Ortsteil bereits durch einen gewählten Stadtrat im Stadtrat der Stadt Schalkau vertreten wird, zusätzlich ein Ortssprecher von der Bürgermeisterin berufen werden. Der Berufung geht eine offene Abstimmung in der Einwohnerversammlung des betreffenden Ortsteiles voraus. Diese hat in der Regel spätestens 4 Monate nach der Stadtratswahl stattzufinden. Der Ortssprecher bekleidet ein kommunales Ehrenamt. Er nimmt an den Sitzungen des Stadtrates teil, in denen örtliche Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung des Ortsteils behandelt werden. Der Ortssprecher hat ausschließlich beratende Funktion.

§ 4**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt.

(4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5**Einwohnerversammlung**

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Angelegenheiten der Stadt, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Bedienstete der Stadtverwaltung und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Angelegenheiten der Stadt, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6**Vorsitz im Stadtrat**

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7**Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben die folgenden weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) Bewirtschaftung der Mittel des Verwaltungshaushaltes;
- b) Bewirtschaftung der Mittel des Vermögenshaushaltes;
- c) Vergaben von:
 - Leistungen bei einem Gesamtbetrag bis zu 12 T€ brutto (Kauf-, Werk-, Miet-, und Leasingverträge),
 - Bauleistungen einschließlich Tiefbauleistungen bis 12 T€ brutto,
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit bis 10 T€ brutto
- d) Klageerhebung, sofern in zivilrechtlichen Sachen der Streitwert die Zuständigkeit des Amtsgerichtes nicht überschreitet;
- e) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichs über Forderungen bis 10 T€;
- f) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis 10 T€;
- g) Entscheidungen über außerplanmäßige Ausgaben bis 5 T€;
- h) Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis 2,5 T€;
- i) Stundungen bis 5 T€;
- j) Vermietungen und Verpachtungen allgemein üblicher Art und in anderen Fällen bis zu Beträgen von 5 T€ pro Jahr im Einzelfall;
- k) gemeindliches Einvernehmen bei Teilungsgenehmigungen;

- l) Geldanlagen von Kassenmitteln des Haushaltsjahres;
- m) Geldanlagen aus Rücklagen bis zur Höhe von 12,0 T€;
- n) Verlängerung von Geldanlagen aus Rücklagen, über dessen Anlage der Stadtrat oder der Hauptausschuss beschlossen hat und kein Wechsel des Kreditinstitutes erfolgt.

§ 8 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 25,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 16,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

(5) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlausschüsse erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Entschädigung in Höhe der für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelung.

(6) Die Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnen- und Briefwahl erhalten für ihre Tätigkeit neben dem in der jeweiligen Wahlordnung festgelegten Erfrischungsgeld eine Entschädigung in Höhe von

- a) Bürgerinnen/Bürger
 - 40,00 Euro für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
 - 20,00 Euro Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen
- b) Bedienstete der Stadtverwaltung Schalkau
 - 20,00 Euro für jedes Mitglied des Wahlvorstandes
 - 10,00 Euro Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen

Zusätzlich wird Freizeitausgleich in Höhe von 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen tariflichen oder bei Beamten gesetzlichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten gewährt.

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses in Höhe von 15,00 Euro,
- die Ortssprecher für die Vertretung von Ortsteilen mit bis zu 200 Einwohnern in Höhe von 30,00 Euro,
- die Ortssprecher für die Vertretung von Ortsteilen mit mehr als 200 Einwohnern in Höhe von 45,00 Euro.

(8) Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro.

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Schalkau erfolgt durch Veröffentlichung im „Amtsblatt der Stadt Schalkau“. Sie treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

(2) Beschlüsse des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse werden im „Amtsblatt der Stadt Schalkau“ bekanntgegeben.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Stadtgebiet Schalkau:
 - Ratsgässchen (ggü. der Stadtverwaltung)
 - Ecke Sonneberger Straße - Feuerteich
 - Rosengasse
2. Almerswind: Ehemaliges Schulgebäude, Ortsstraße
3. Bachfeld: Gänsemarkt
4. Ehnas: Bushaltestelle
5. Emstadt: Bushaltestelle
6. Görsdorf: Bushaltestelle
7. Gundelswind: Dorfplatz
8. Katzberg: Bushaltestelle
9. Mausendorf: Bushaltestelle
10. Neundorf: Bushaltestelle
11. Roth: Seltendorfer Straße - Abzweig Richtung Almerswind
12. Selsendorf: Bushaltestelle, Grümpener Straße
13. Truckendorf: Bürgerhaus
14. Theuern: Schulgebäude, Limbacher Straße
15. Truckenthal: Bushaltestelle

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse und des Ortsteil-/Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

**§ 15
Öffentliche Zustellungen**

Öffentliche Zustellungen der Stadt Schalkau erfolgen durch öffentliche Bekanntmachungen an den Verkündungstafeln der Stadt Schalkau nach § 12 Abs. 3 dieser Satzung (§ 15 Abs. 2 des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG)).

**§ 16
Haushaltswirtschaft**

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

**§ 17
Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 23.01.2006 sowie die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 06.02.2006 außer Kraft.

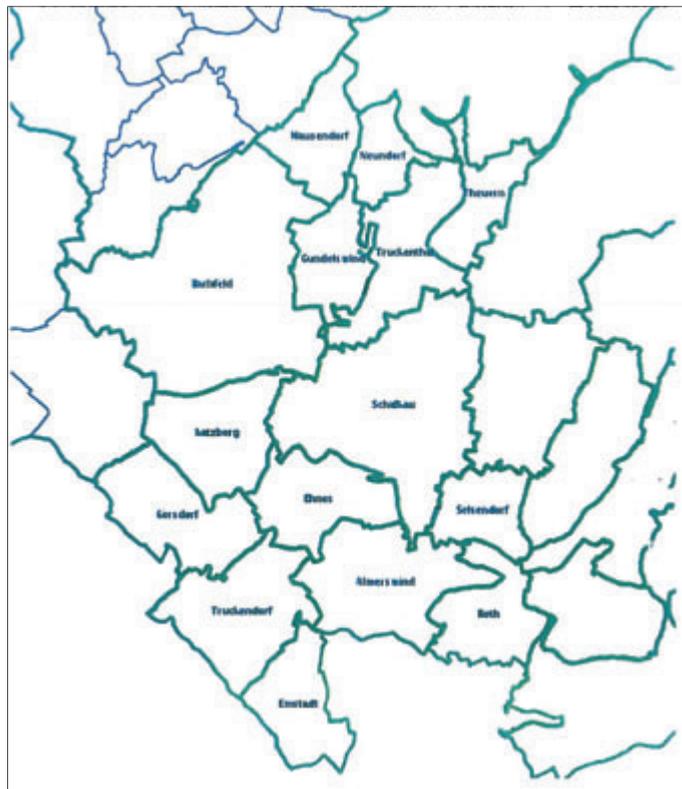
Schalkau, den 30.07.2020

- Dienstsiegel -

Ute Hopf

Bürgermeisterin Stadt Schalkau

Anlage zur Hauptsatzung:



**Haushaltssatzung der Stadt Schalkau
(Landkreis Sonneberg) für das
Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des § 55 Abs. 1 ThürKO erlässt die Stadt Schalkau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.111.650,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.445.250,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v.H.**
- b) für die Grundstücke (B) **389 v.H.**

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Schalkau, den 09.07.2020

(Siegel)

Stadt Schalkau

gez. Hopf

Bürgermeisterin

Beschluss/Genehmigung/Auslegung

1. Der Stadtrat der Stadt Schalkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsplan beschlossen (Beschluss-Nr.: 55/11/07/20 und 56/11/07/20).
2. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Sonneberg hat mit Schreiben vom 17.07.2020 den Eingang der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen bestätigt und genehmigt, dass die Haushaltssatzung vor Ablauf des Monats bekannt gemacht werden darf.
3. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.08.2020 bis 28.08.2020 in der Stadtverwaltung Schalkau (Kämmerei), Markt 1 in Schalkau während der allgemeinen Öffnungszeiten für Jedermann zur Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 am gleichen Ort zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Satzung

über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schalkau

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 2 ff. und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. 2000, 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) erlässt die Stadt Schalkau folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schalkau vom 28.09.2005, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 11 der Stadt Schalkau vom 30.09.2005, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Schalkau, den 30.07.2020

-Dienstsiegel-

Ute Hopf

Bürgermeisterin

Bekanntmachung Friedhofswesen

Prüfung der Standsicherheit der Grabmale

Die Stadt Schalkau informiert über die Durchführung der jährlichen Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den Friedhöfen der Stadt Schalkau und der Ortsteile.

Die Überprüfung findet vom 10.08.2020 bis 12.08.2020 statt.

Nutzungsberechtigte und interessierte Bürger haben die Möglichkeit teilzunehmen.

**Ute Hopf
Bürgermeisterin**

Und nun komme ich zu Euch, liebe Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr!

Ihr seid immer da, Tag und Nacht, ohne Fragen zu stellen. Ihr seid einfach da und helft, wo Hilfe gebraucht wird. Und Ihr geht oft an eure körperlichen und seelischen Grenzen und das in eurer Freizeit und freiwillig. Euch muss man den roten Teppich ausrollen, denn Ihr alle seid die wahren Helden des Alltags.

Gerade diese Krisenzeit zeigt mir, was ich für tolle Menschen an meiner Seite habe.

„Alles Große in der Welt geschieht nur, weil jemand mehr tut, als er muss.“
(Hermann Gmeiner)

Danke Euch allen!!!

**Ute Hopf
Bürgermeisterin**

Nichtamtlicher Teil

Dankesrede der Bürgermeisterin

im Rahmen der Stadtratssitzung am 09.07.2020 zur Beschlussfassung des Haushalts 2020

Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit auch in extrem schwierigen Zeiten

Werte Stadtratsmitglieder, liebe Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung!

Das Jahr 2020 wird in unsere Geschichtsbücher eingehen. Es wird als das Jahr bezeichnet werden, in dem wir die größte Krise nach dem 2. Weltkrieg zu meistern hatten.

Da wir zur Kürze der Sitzungen angehalten sind, möchte ich meine Ausführungen heute auch so kurz wie möglich halten.

Aber dennoch liegt mir etwas auf der Seele, das ich gerne loswerden möchte.

Gerade in Krisenzeiten zeigt es sich, auf wen man sich verlassen kann.

Und ich möchte heute den Anlass nehmen, mich bei allen zu bedanken, die mit mir zusammen versuchten so viel Normalität als möglich in unseren Alltag zu bringen. Die alle Entscheidungen mit mir getragen haben und mich unterstützten.

Das sind Sie, liebe Stadtratsmitglieder, das sind meine Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes.

Nur so konnten wir auch in dieser schwierigen Zeit unsere Stadt voranbringen und uns fit für die Zukunft machen.

Aber mein Dank und meine Anerkennung geht auch an die Wirtschaft, die Gewerbetreibenden, den Dienstleistern, Gastronomen, unseren Kindergärten in Schalkau und Bachfeld, unserer Schule sowie unserer Kirchgemeinde.

Genauso wie an Sie liebe Bürgerinnen und Bürger.

Sie sind einfach großartig und ich bin stolz Ihre Bürgermeisterin zu sein.

Danke auch an meine Vereine für das Verständnis und die super Zusammenarbeit, sowie das Engagement für unsere Stadt und das Gemeinwohl.

Und nun möchte ich mich vor einer Gruppe verneigen und voller Bewunderung DANKE sagen.

Das sind die Ärzte und Mitarbeiter im Gesundheitswesen, der Rettungsdienst und alle Pflegerinnen und Pfleger. Hoffentlich bleibt die Wertschätzung Ihrer Arbeit auch weiterhin in den Köpfen unserer Menschen. Dazu zähle ich auch unsere Polizei, die täglich ihren Kopf für Ordnung und Sicherheit für uns alle hinhält! Sie brauchen von unserer Gesellschaft und unserer Politik endlich wieder die nötige Rückenstärkung!



Grußwort der Bürgermeisterin zur Schwimmbaderöffnung

Liebe Stadtratsmitglieder, liebe Mitglieder des Schwimmbadvereins, werte Gäste!

Dass ich heute nicht dabei sein kann, tut schon ein bisschen weh.

Aber so ist es im Leben, man kann nicht alles haben. Ich bin auf jeden Fall in Gedanken bei Ihnen, bei Euch. Und so aufgeregt, als wär ich live dabei.

Für unser Schwimmbad ist es heute ein erfreuliches und ich denke auch geschichtsträchtiges Ereignis.

Was hat unser Bad für eine Geschichte hinter sich!

1954 wurde Schalkau Erholungsort und 1955 war das Bad mit Sprungturm und 50-Meter-Bahnen fertiggestellt. Schon damals halfen viele Schalkauer mit, das Bad zu bauen. Und nun ist es 65 Jahre alt, wir gehen da in Rente.

Aber unser Schwimmbad hat sich einer Verjüngungskur unterzogen. Es strahlt schöner denn je!

Und das haben wir vielen, vielen Menschen zu verdanken.

Als ich 2012 mein Amt antrat, war das Bad in die Jahre gekommen. Unser Norbert schaffte es aber immer wieder mit viel Kraft und Engagement aus einem Uhu einen Paradiesvogel zu machen.

Und dann ging auch er noch in den wohlverdienten Ruhestand! Was nun?

Norbert blieb bis heute unserem, seinem Bad treu! Heute ist er engagiertes Vorstandmitglied im Schwimmbadverein. Dann standen wir da, was nun? Und es fanden sich wieder Schalkauer, die sich ihrem Bad verschrieben. So begann eine Erfolgsgeschichte mit Höhen und Tiefen.

Sonnebad unterstützt uns personell und fachlich seit 2013. Eine Zusammenarbeit, wie man sie sich nur wünschen kann! Es gründete sich der Schwimmbadverein Schalkau unter der Frontfrau Petra Walgenbach. Viele schöne Veranstaltungen und Arbeitsinsätze wurden organisiert. Dann der nächste Tiefschlag, die Stadt Schalkau musste in die Haushaltskonsolidierung und das Bad musste einen Sommer geschlossen bleiben. Gerd, ich kann mich noch genau an unser Gespräch erinnern.

„Wir unterstützen dich, aber du musst Wort halten und alles daran setzen, das Bad wieder zu öffnen.“ Ich gab dir damals mein Wort. Viele glaubten damals nicht daran, dass wir wieder öffnen. Könnt Ihr euch noch erinnern, als wir mit Hammer und Meißel die Fliesen rausklopfen?

Wer hätte damals an so einen Erfolg geglaubt.

Heute haben wir einen schlagkräftigen Verein unter Leitung von Falk Pfütisch mit 9 ausgebildeten Rettungsschwimmern. Der Verein betreibt den Kiosk in Kooperation mit der Schülerfirma unserer Gemeinschaftsschule. Und von den unzähligen Arbeitsstunden ganz zu schweigen.

Die Stadt Schalkau konnte mit Unterstützung der RAG-Leader Hildburghausen-Sonneberg 130.000 Euro investieren.

Danke auch der Bewilligungsbehörde Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum in Meiningen. Es fließen 78.000 Euro an Fördermitteln in dieses Projekt. Zusätzlich wurden durch die Stadt Schalkau noch einmal 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Ein herzliches Dankeschön an das Ingenieurbüro Greiner, hier vertreten durch Herrn Eckl. Sie mussten so manches von mir einstecken.

Danke auch an alle Firmen, die hier tätig waren. Corona machte uns oft das Leben schwer. Ein besonderes Dankeschön geht an meine Mitarbeiter in der Verwaltung und an meine Bauhofmitarbeiter.

Uwe Trebbe musste alles abfangen, was eigentlich für eine Firma vorgesehen war. Und die anderen Mitarbeiter wiederum mussten die eigentliche Arbeit von Uwe mit abfangen.

Und nun möchte ich mich noch an euch wenden, liebe Vereinsmitglieder:

Was Ihr geleistet habt, ist unbeschreiblich!

Die guten Ideen sind ja die eine Sache, aber Ihr habt sie auch umgesetzt!

Die vielen Arbeitsstunden sind unbezahlbar. Aber auch finanziell habt Ihr euch mit fast 10.000 Euro eingebracht. Und jetzt kommen nochmal 5.000 Euro Lottomittel und 450 Euro Spende dazu. Danke, lieber Knut Korschewsky!

Vielen herzlichen Dank auch an Frau Schüssler für die großzügige Spende in Form der Erste-Hilfe-Ausstattung.

Ohne Euch, jeden einzelnen von Euch, würde das Bad nicht so aussehen wie heute.

Tausend Dank an Euch!

Liebe Gäste, erkunden Sie selbst die vielen Neuerungen und die Liebe zum Detail. Ich hoffe, Sie sind genauso begeistert wie ich.

Ich wünsche unserem Bad immer viele zufriedene Gäste!

Ihre, Eure Ute Hopf

Trotz Corona fällt unser Vogelschießen nicht ganz aus



Leider kann unser Vogelschießen in diesem Jahr nicht im gewohnten Umfang stattfinden. Wir wollen das Wochenende jedoch nicht einfach so vergehen lassen.

Der Schützenverein wird am **Freitag, den 07.08.2020** um 19:00 Uhr das Wochenende mit Böllerschüssen auf dem Marktplatz eröffnen.

Am **Samstag, den 08.08.2020** wird der Kulturbund Schalkau ab 9:00 Uhr durch die Straßen von Schalkau ziehen.

Am **Sonntag, den 09.08.2020** werden wir ab 10:00 Uhr einen Gottesdienst auf dem Ida-Platz mit anschließendem Frühschoppen feiern.

Bitte bleiben Sie gesund.

Wir hoffen, bald wieder in gewohnter Weise feiern zu können.

Ihre Ute Hopf

Vorankündigung zum Tag des offenen Denkmals

Samstag 12.09.2020

um 20:00 Uhr: Hör mal im Denkmal - Kabaret in der Johanniskirche

Sonntag 13.09.2020

um 12:30 Uhr: Orgelkonzert in der Johanniskirche

ab 13:00 Uhr: Geführte Wanderungen auf der Schaumburg

hör-mal im Denkmal - findet statt

„hör-mal im Denkmal“ ist eine von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen zusammen mit der örtlichen Sparkasse zum Tag des offenen Denkmals initiierte Veranstaltungsreihe, bei der am zweiten Septemberwochenende in ausgewählten Baudenkmalen in Hessen und Thüringen Klassik- und Kleinkunstveranstaltungen stattfinden.

Im Landkreis Sonneberg ist „hör-mal im Denkmal“ dank der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der Sparkasse Sonneberg seit den 1990er Jahren eine feste Größe im Veranstaltungsprogramm zum Tag des offenen Denkmals.

In diesem Jahr kann aufgrund der Corona-Pandemie in Deutschland der Tag des offenen Denkmals, der im Landkreis Sonneberg schwerpunktmäßig in der Stadt Schalkau stattgefunden hätte, nur digital gefeiert werden, denn gerade in räumlich beengten Denkmälern hätten die geltenden Abstandsregelungen für Besucher nicht beachtet werden können.

Doch die Johanniskirche in Schalkau ist groß und bietet viel Platz, so dass die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können. In Anbetracht dessen und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Corona-Lage in unserer Region kann „hör-mal im Denkmal“ stattfinden.

Am Samstag, dem 12. September 2020, um 20:00 Uhr, wird in der Johanniskirche in Schalkau, Vocal Recall mit ihrem Programm „Irgendwas stimmt immer!“ auftreten.

Die Girlgroup mit drei Boys ist seit ihrer Kindheit zu groß für jede Schublade.

Alice Käfer, Dieter Behrens und Marco Billep eilt der Ruf voraus, trotz erstklassiger musikalischer Ausbildung ein sympathisches Gesangstrio zu sein. Mit ihrem multi-Tasten-fähigen Pianisten Martin Rosengarten springt die Fast-A-Cappella-Band liebevoll durch die Musikgeschichte und fusioniert in ohrenberaubendem Tempo alles, was Rang und Namen hat.

Wer nicht dabei war, hat es nicht erlebt und muss wieder mit den Originalen vorliebnehmen.

Über den Inhalt ihres vierten Abendprogramms schweigen sich die Künstler vehement aus. Fest steht, dass es witzig, äußerst musikalisch und höchst erfrischend werden wird. Seien Sie also unbesorgt und freuen Sie sich auf Vocal Recall mit ihrem Programm „Irgendwas stimmt immer!“.

Hochmusikalisch, einfallsreich und virtuos verarbeiten die vier Berliner, Hits aller Stilrichtungen aus drei Jahrhunderten zu etwas ganz Neuem. Auch die Texte sind neu gefasst, mal skurril bis absurd, mal mit bissigen Seitenhieben auf modernes Leben, aber immer geistreich und wortgewandt. Hinter vordergründigem Nonsens blitzt manch tiefere Einsicht aus den persönlich erlebten Niederungen des Alltags auf. Lassen Sie sich überraschen. Eintrittskarten zu 10,- Euro pro Stück erhalten Sie im Vorverkauf im evang.-luth. Pfarramt, Kirchplatz 2 in 96528 Schalkau, Telefon: 03 67 66 / 22 466.



Öffentlicher Teil

Der Kulturbund Schalkau e.V. informiert:

Bayrischer Tag und Standerla

Dieser Jahr wurde schon auf so vieles verzichtet und wir alle sehnen uns nach ein bisschen Abwechslung in unserem Alltag. Deswegen hat sich der Kulturbund Schalkau e.V. etwas für Euch einfallen lassen.

Am Samstag, den 08.08.2020 werden wir ab 09:00 Uhr durch die Straßen von Schalkau ziehen und statt der gewohnten Standerla, welche am Vogelschießenwochenende Tradition sind, gibt es kleine Darbietungen an den Haustüren von einer Delegation des Kulturbund Schalkau e.V.

Erfahren werdet Ihr auch, was tolles für unseren Bayrischen Tag 2020 und für das nächste Jahr 2021 geplant ist.

Im Zuge dessen freut es uns sehr, euch mitteilen zu dürfen, dass unser Bayrischer Tag wie geplant am 12.09.2020 auf dem Galgenberg stattfinden kann und darf. Leider ist die Besucherzahl aufgrund der Pandemie immer noch auf 150 Personen begrenzt. Von daher werden wir einen Kartenvorverkauf eine Woche zuvor starten. Jede Karte kostet einen Euro!

Los geht es um 11:11 Uhr mit Frühschoppen und Bieranstich von Frau Ute Hopf und Beate Meißner.

Danach Mittagessen mit zünftigen Speisen und anschließend gemütliches Beisammensein mit allerlei Überraschungen und Spielen.

Wie es sich für einen Bayrischen Tag gehört, würden wir uns sehr freuen, wenn alle Besucher in Tracht erscheinen würden.

Ende wird gegen 22:00 Uhr sein.

Ich hoffe, wir haben Euer Interesse geweckt und wir sehen uns an den Haustüren sowie auf dem Galgenberg. Bis dahin bleibt bitte gesund.

Euer Kulturbund Schalkau e.V.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schalkau

Herausgeber: Stadt Schalkau

Verantwortl. für den Inhalt: Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislite. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf,

Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Bachfeld, Ehnes, Emstadt, Görsdorf, Gundelswind, Katzberg, Mausendorf, Neundorf, Roth, Selsendorf, Theuern, Truckendorf und Truckenthal verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift: Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.